

RUHRLAW SCHOOL

Allgemeine Prüfungsordnung

Version 5.0

Gültig ab 01.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Regeln für alle Prüfungen	3
2. Regeln für Prüfungen mit Fernkontrolle	4
3. Regeln für Live-Prüfungen	4
4. Handschriftliche Prüfungen	6

1. Allgemeine Regeln für alle Prüfungen

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt die Prüfungsordnung der Ruhr Law School.

Alle Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, dass sie über die geeignete Prüfungstechnik und die aktuelle Version der erforderlichen Prüfungssoftware verfügen. Alle Anweisungen für neue und wiederkehrende Examsoft-Benutzer müssen befolgt werden.

Jeder Versuch, die Sicherheitsfunktionen der Examsoft-Software zu umgehen oder zu deaktivieren, führt zu disziplinarischen Maßnahmen. Darüber hinaus führt jeder Versuch, eine heruntergeladene Prüfungsdatei vor Beginn der Prüfung zu starten, zu kopieren, zu verschieben oder zu löschen, dazu, dass die Datei deaktiviert wird.

Die Ruhr Law School ist nicht verantwortlich für Computer-Hardware/Software-Probleme, die durch das Herunterladen und die Verwendung der Prüfungssoftware entstehen können, oder für Schäden am Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

Von den Schülerinnen und Schüler wird erwartet, dass sie pünktlich zu den Prüfungen erscheinen. Jede Schülerin/jeder Schüler, der aufgrund von Transportproblemen oder anderen mildernden Umständen nicht in der Lage ist, pünktlich zu einer Prüfung anzutreten, sollte sich mit dem Prüfungsausschuss in Verbindung setzen. Nur der Prüfungsausschuss kann den Schülerinnen und Schüler erlauben, die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt mit der vollen Zeit zu beginnen.

Während der CLOSED BOOK-Prüfungen darf sich keinerlei Material im Prüfungsraum befinden. Studierende, die an LIMITED OPEN BOOK-Prüfungen teilnehmen, dürfen nur die vom Dozenten ausdrücklich genehmigten Materialien mitbringen. Für LIMITED OPEN BOOK- und OPEN BOOK-Prüfungen sind nur gedruckte, ausgedruckte Materialien und/oder Texte zulässig. Digitale Texte, digitales Material oder E-Books, die auf dem Laptop oder einem anderen Gerät gespeichert sind, sind nicht erlaubt; daher sollten Schülerinnen und Schüler, die digitale Texte gekauft haben, entsprechend planen. Dazu kann auch gehören, dass sie das gewünschte Material vor der Prüfung ausdrucken.

Während der Prüfungen sollten die Schüler keine Mützen, Hüte oder Kapuzen tragen, es sei denn, dies ist aus religiösen oder medizinischen Gründen erforderlich.

Keine Schülerin und kein Schüler darf elektronische Geräte, die nicht für medizinische Zwecke bestimmt sind, in den Prüfungsraum mitbringen oder im Bereich einer Prüfung mit Fernkontrolle aufbewahren. Dazu gehören Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets, iPads, E-Reader, Handheld-Geräte, Taschenrechner (es sei denn, sie sind für eine bestimmte Prüfung zugelassen), Kameras, Funkgeräte, Tonbandgeräte, Kopfhörer/Headsets, drahtlose E-Mail-Geräte oder andere nichtmedizinische elektronische Geräte.

Da es sich um eine anonyme Prüfung handelt, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler weder in ihren Prüfungsantworten noch in anderen Prüfungsunterlagen gegenüber dem Dozenten in irgendeiner Weise zu erkennen geben.

Bis zur Bekanntgabe der Noten ist es den Schülerinnen und Schüler untersagt, ihren Dozenten mit Informationen zu kontaktieren, die ihn/sie über ihre Prüfung informieren könnten (dies gilt auch für die Benachrichtigung eines Dozenten, dass die Schülerin/der Schüler an einer verschobenen Prüfung teilnehmen wird).

Nach Abschluss der Prüfung müssen die Schülerinnen und Schüler die Erklärung zur urheberrechtlichen Integrität unterschreiben.

In dem unwahrscheinlichen und seltenen Fall, dass Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, dass die gesamte oder ein Teil einer Prüfungsantwort fehlt, die die Schülerin/der Schüler glaubt, während der Prüfung unter Verwendung von Examsoft ordnungsgemäß eingegeben zu haben, oder die Schülerin/der Schüler glaubt, dass ein technisches Problem dazu geführt hat, dass das Examsoft-Programm während einer Fernprüfung nicht mehr funktioniert, wird

der Prüfungsausschuss die Angelegenheit in Übereinstimmung mit dem Verfahren zur Untersuchung und Lösung von Beschwerden über fehlenden Prüfungstext oder technologisches Versagen während einer Fernprüfung untersuchen und lösen. In anderen seltenen Fällen, in denen eine Schülerin/ein Schüler nicht in der Lage ist, eine begonnene Prüfung zu beenden, gilt die Prüfungsunterbrechungsrichtlinie.

2. Regeln für Prüfungen mit Fernkontrolle

Alle Schülerinnen und Schüler müssen mindestens zwei Tage vor der ersten geplanten Prüfung des Prüfungszeitraums eine Probeproofung ablegen. Dies ist die Gelegenheit, um sicherzustellen, dass ExamSoft in der Remote-Umgebung korrekt funktioniert. Durch das Absolvieren der Probeproofung haben Sie Zeit, Probleme zu erkennen und zu beheben, bevor die eigentliche Zwischen- oder Abschlussprüfung ansteht.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur Getränke in durchsichtigen Behältern mitnehmen. Bei Fernprüfungen, die an einem privaten Ort stattfinden, sind Lebensmittel oder lebensmittelähnliche Produkte (z. B. Kaugummi, Bonbons, Pfefferminzbonbons) erlaubt, sie dürfen jedoch nicht verpackt sein (oder sollten sich in einem durchsichtigen Behälter befinden). Schülerinnen und Schüler, die an Fernprüfungen teilnehmen, dürfen bei Bedarf kurze Pausen einlegen. Schülerinnen und Schüler, die eine kurze Pause machen, müssen laut sagen, dass sie dies tun. Dies trägt dazu bei, dass die kurze Pause nicht als Unregelmäßigkeit gewertet wird.

Fernprüfungsteilnehmer, die ein technisches Problem mit Examsoft haben, sollten sich an die ExamTaker Support Line wenden. Wenn das Problem durch die Kontaktaufnahme mit Examsoft nicht gelöst werden kann, sollten sich Fernprüfungsteilnehmer an den Prüfungsausschuss wenden.

Altpapier ist nicht erlaubt, es sei denn, der Dozent hat es in den Prüfungsanweisungen ausdrücklich erlaubt.

Bei LIMITED OPEN BOOK- und OPEN BOOK-Fernprüfungen können die Schülerinnen und Schüler mit Erlaubnis des Dozenten auf digitale Materialien zugreifen, die sie auf ihr Gerät heruntergeladen haben. Die Schülerinnen und Schüler haben während der Fernprüfungen keinen Zugang zum Internet.

3. Regeln für Live-Prüfungen

Alle Prüfungsräume müssen eine halbe Stunde vor der geplanten Prüfungszeit vollständig geräumt sein. Danach dürfen die Schülerinnen und Schüler den Prüfungsraum nur noch betreten, wenn die Aufsichtsperson dies anzeigt.

Schülerinnen und Schüler, die den Raum vor dem Eintreffen der Aufsichtsperson betreten, werden aufgefordert, den Raum zu verlassen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen im Prüfungsraum kontrolliert werden.

Beim Betreten des Prüfungsraums muss jede/r Schülerinnen und Schüler der Aufsichtsperson seinen Lernausweis vorlegen, um seine akademische Integritätskarte und sein Schreibheft zu erhalten (wenn die Schülerin/der Schüler nicht ExamSoft verwendet).

Schülerinnen und Schüler, die an Präsenzprüfungen teilnehmen, sollten 30 Minuten vor Beginn der Prüfung eintreffen.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Prüfung im zugewiesenen Prüfungsraum bei der Aufsichtsperson melden. (Zum Beispiel muss eine Schülerin/ein Schüler um 9:15 Uhr für eine Prüfung um 9:30 Uhr anwesend sein). Schülerinnen

und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt nicht eingecheckt sind, müssen die Prüfung handschriftlich schreiben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die eine Prüfungserleichterung erhalten. Nach dem Einchecken in den Prüfungsraum dürfen die Schülerinnen und Schüler den Raum erst nach Beginn der Prüfung verlassen.

Vor Beginn der Prüfung steht den Schülerinnen und Schüler keine technische Unterstützung zur Verfügung.

Die Aufsichtsperson kann die Sitzordnung im Prüfungsraum festlegen, um den Prüfungsablauf zu erleichtern.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Anfangszeit der Prüfung (ohne Genehmigung des Dozenten) im Prüfungsraum eintreffen, erhalten keine zusätzliche Zeit, um die Prüfung zu absolvieren. Schülerinnen und Schüler, die zu spät zu einer Prüfung erscheinen, müssen die Prüfung handschriftlich schreiben.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mit ihrem Laptop, einem Netzkabel und einem Ethernet-Kabel in den Prüfungsraum kommen. Studierende ohne Netzkabel müssen die Prüfung handschriftlich schreiben.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung nicht zu ihren persönlichen Gegenständen zurückkehren, es sei denn, sie werden direkt von der Aufsichtsperson überwacht.

Den Schülerinnen und Schüler wird nachdrücklich empfohlen, bei Prüfungen mit geschlossenen Büchern/begrenzt offenen Büchern keine anderen Materialien als die Prüfungsunterlagen in den Prüfungsraum mitzunehmen (außer persönlichen Gegenständen). Schülerinnen und Schüler, die während der Prüfung Kleidungsstücke wie Pullover oder Jacken ausziehen, müssen diese Gegenstände unter das Pult legen. Es ist nicht gestattet, diese Gegenstände auf der Schreibfläche oder auf den Stuhllehnen oder -sitzen abzulegen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre persönlichen Gegenstände, einschließlich Hüte, Mützen oder Kapuzen, im vorderen Teil des Raumes, in dem von der Aufsichtsperson bezeichneten Bereich ablegen.

Alle nichtmedizinischen elektronischen Geräte müssen zur Aufsichtsperson gebracht werden. Alle akustischen Alarmer der Uhren müssen ausgeschaltet sein.

Die Aufsichtsperson muss sofort benachrichtigt werden, wenn ein Laptop einfriert oder abstürzt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Prüfung nicht versuchen, den Computer neu zu starten oder anderweitig Probleme zu beheben.

Sollten während der Prüfung Hardware-/Software-Probleme auftreten, die nicht sofort behoben werden können, muss der Studierende die Prüfung handschriftlich schreiben. Bei Ausfall eines Laptops oder der Nichtverfügbarkeit von Examsoft wird keine Notenanpassung oder zusätzliche Zeit gewährt, selbst wenn ein solcher Ausfall oder eine solche Nichtverfügbarkeit unerwartet oder kurz vor oder während der Prüfung auftritt.

Der Ausweis jedes Teilnehmers muss während der gesamten Prüfung sichtbar sein.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nur ein einziges Antwortbuch für die Prüfung und müssen das zugewiesene Buch vollständig ausfüllen, bevor sie zusätzliches Schreibmaterial anfordern können. Den Schülerinnen und Schülern wird kein zusätzliches Schreibmaterial für Gliederungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler sollten den verfügbaren Platz auf der Prüfung oder im Antwortbuch für die Gliederung nutzen. Die Aufsichtsperson muss feststellen, dass der gesamte verfügbare Platz in dem zugewiesenen Prüfungsbuch genutzt wurde, bevor zusätzliches Material ausgegeben werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Seiten oder Teile davon aus den Prüfungsfragen, dem Prüfungsantwortbuch oder aus den von der Aufsichtsperson ausgehändigten Zusatzmaterialien entfernen.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, auf die Rechte anderer Rücksicht zu nehmen und alles zu vermeiden, was andere während der Prüfungen ablenken könnte.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen Getränke nur in abgedeckten Behältern mitbringen. Das Mitbringen von Lebensmitteln oder lebensmittelähnlichen Produkten (z. B. Kaugummi, Süßigkeiten, Pfefferminzbonbons) in den Prüfungsraum ist nur mit Genehmigung des Dozenten gestattet.

Wenn die Aufsichtsperson den Beginn der Prüfung ankündigt, darf keine Schülerin/kein Schüler sprechen oder in irgendeiner Weise mit einer anderen Schülerin oder einem anderen Schüler kommunizieren. Die Schülerinnen und Schüler dürfen erst miteinander sprechen, nachdem sie den Prüfungsraum nach Abschluss der Prüfung verlassen haben.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Lehrbücher oder andere Materialien untereinander austauschen oder einem anderen Schüler Hilfe leisten.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Raum während der Prüfung nicht ohne vorherige Erlaubnis des Prüfers verlassen. Es darf jeweils nur EIN Schüler den Prüfungsraum verlassen und muss sich aus- und wieder einschreiben. Der Schüler muss beim Verlassen des Raumes alle seine Unterlagen dem Prüfer übergeben. Der Prüfer gibt die Unterlagen bei Wiedereintritt in den Prüfungsraum an den Schüler zurück.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Prüfungsraum mit Erlaubnis der Aufsichtsperson nur verlassen, um die Toilette auf derselben Etage wie der Prüfungsraum zu benutzen, in dem sie die Prüfung ablegen. Während der Prüfung ist es den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, aus anderen Gründen andere Bereiche aufzusuchen.

Nach Abschluss der Prüfung muss die Schülerin/der Schüler die Erklärung zur urheberrechtlichen Integrität auf der Rückseite der Prüfungskarte unterschreiben und die Prüfungskarte zusammen mit den Prüfungsfragen, dem Antwortbuch und dem zusätzlichen Schreibmaterial, den Handouts, den Antwortblättern und allen während der Prüfung verteilten Materialien zurückgeben.

Die Prüfungsnummern der Schülerinnen und Schüler müssen auf der Vorderseite jedes Prüfungshefts an der dafür vorgesehenen Stelle angegeben werden.

Nach Beendigung der Prüfung und der Protokollierung durch die Aufsichtsperson hat die Schülerin/der Schüler den Prüfungsbereich sofort zu verlassen und darf erst zurückkehren, wenn der Prüfungsvorgang durch die Aufsichtsperson abgeschlossen und der Raum von allen Prüflingen geräumt worden ist.

Während der letzten zehn Minuten der Prüfung darf keine Schülerin/kein Schüler, auch nicht derjenige, der die Prüfung abgeschlossen hat, den Raum verlassen.

Sobald die Aufsichtsperson bekannt gibt, dass die Prüfung beendet ist, müssen alle verbleibenden Schülerinnen und Schüler aufhören zu schreiben und sitzen bleiben. Die Aufsichtsperson teilt den Schülern dann mit, wann sie sich an das Pult begeben können, um ihre Prüfungsunterlagen abzugeben.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen im Klassenzimmer bleiben, bis das Hochladen der Datei erfolgreich abgeschlossen ist.

Es liegt in der Verantwortung des Schülers, dafür zu sorgen, dass die oben genannten Unterlagen von der Aufsichtsperson erfasst werden.

Wenn eine Schülerin/ein Schüler nach Abschluss der Prüfung der Meinung ist, dass eine Prüfungsantwort, die er während der Prüfung unter Verwendung von Examsoft ordnungsgemäß eingegeben zu haben glaubt, ganz oder teilweise fehlt, wird das Verfahren zur Untersuchung und Lösung von Beschwerden über fehlenden Prüfungstext oder technisches Versagen während einer Fernprüfung angewandt.

4. Handschriftliche Prüfungen

Für den Fall, dass sich ein Student dafür entscheidet, eine Präsenzprüfung handschriftlich zu schreiben oder dies tun muss, weil Examsoft bei einer Präsenzprüfung nicht zur Verfügung steht, gelten alle oben genannten Bestimmungen, die sich auf nichttechnische Angelegenheiten beziehen.